



Bezirk
Berlin-Brandenburg-
Sachsen

WIRTSCHAFTS-
STRUKTUR-
UND SOZIAL-
POLITIK

prägnant 01

Große Koalition die Vierte – Perspektiven für Berlin-Brandenburg-Sachsen

MÄRZ 2018

In der Geschichte der Bundesrepublik hat eine Regierungsbildung im Bund noch nie so lange gedauert wie nach der Wahl im September 2017. Nachdem Jamaika an den inneren Widersprüchen und den Fluchtreflexen der Lindner-FDP gescheitert ist, kommt es nun zwischen den Unionsparteien und der SPD zur Neuauflage der großen Koalition. Doch welche politischen Inhalte des knapp 180 Seiten starken Koalitionsvertrags tragen für die Mitglieder der IG Metall und besonders hier in Berlin, Brandenburg und Sachsen zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation bei?

Großer Wurf oder kleinster gemeinsamer Nenner?

Unter welchem Motto steht die vierte Große Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik?

Die Rahmenbedingungen für eine vierte Regierung Merkel sind günstig: Das Brutto Inlands Produkt (BIP) steigt 2017 um 2,2 Prozent. Auch für 2018 erwarten alle Institute, die EU Kommission und auch die Bundesregierung ein Wachstum von über 2 Prozent.

Immer neue Rekorde bei der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland: Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und

Gemeinden stiegen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber 2016 um insgesamt 4,1 % auf 674,6 Mrd. €.

Der Staat hat 2017 den höchsten Überschuss seit der Wiedervereinigung verzeichnet. Insgesamt lagen die Einnahmen aller Gebietskörperschaften um 38,4 Milliarden Euro höher als die Ausgaben. Eigentlich Zeiten in denen Regieren richtig Spaß machen müsste. So beschwören Schwarz/Rot auch einen neuen Aufbruch für Europa und eine neue Dynamik für Deutschland durch eine geplante Bildungsoffensive, mehr Gute Arbeit, einen weiterhin erfolgreichen Wirtschaftsstandort Deutschland und mehr bezahlbaren Wohnraum, sowie eine sichere und auskömmliche Rente.

Was hat die IG Metall von der neuen Großen Koalition, vor allem im Osten zu erwarten?

„Ein neuer Aufbruch für Europa –
Eine neue Dynamik für Deutschland – Ein neuer
Zusammenhalt für unser Land“.

So lautet die Überschrift des Koalitionsvertrags der großen Koalition (GroKo). Einige Verabredungen werden

die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland verbessern, manche Inhalte des Koalitionsvertrags sind deutlich nachzubessern.

Eine kritische Bestandsaufnahme

GroKo für Familien

- 25 Euro mehr Kindergeld pro Kind in zwei Stufen sind ein Schritt in die richtige Richtung.
- Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2025 schafft die Voraussetzung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Er bildet auch die veränderten Familienstrukturen ab, nutzt allerdings nur, wenn genügend Plätze und Betreuungspersonal vorhanden sind.
- 2 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagschulen; 5 Mrd. Euro für die digitale Bildungsinfrastruktur sind dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen.

Bewertung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern ist richtig und wichtig. Den Willensbekundungen im Koalitionsvertrag muss nun rasch die gesetzgeberische Umsetzung folgen. Die GroKo plant kleine Schritte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

GroKo für eine bessere Bildung

- Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie mit dem Ziel der Bündelung der Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern.
- Ziel von 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung bis 2025
- Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie mit den Sozialpartnern. Entwicklung Rechtlicher Rahmen für mobiles Arbeiten und Etablierung Beschäftigtendatenschutz.
- Stärkung des Initiativrechts der Betriebsräte für Weiterbildung

Bewertung:

Bildungsmaßnahmen werden der zentrale Schlüssel sein, um auf die vielfältigen Herausforderungen der Arbeit der Zukunft reagieren zu können. Wir begrüßen, dass das Thema auch im Koalitionsvertrag breiten Raum einnimmt. Das Kooperationsverbot soll fallen und somit die Grundlage für einen bildungspolitischen Kurswechsel geschaffen werden. In den letzten Jahren wurden beim Thema Bildung große Versprechungen gemacht, aber wenig umgesetzt. Jetzt müssen endlich Taten folgen!

GroKo für eine moderne digitale Infrastruktur:

- 10 – 12 Milliarden Euro für flächendeckende Glasfaser-Netze. Rechtsanspruch ab 2025 für flächendeckend schnelles Internet.

Bewertung: Schnelles Internet, möglichst flächendeckend ist für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unerlässlich und muss schnellstmöglich umgesetzt werden, auch in den ländlichen Gebieten in Ostdeutschland.

GroKo für einen anderen Arbeitsmarkt

Der Missbrauch bei Befristungen soll abgeschafft werden. Deshalb dürfen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen. Bei Überschreiten dieser Quote gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen. Die Quote ist jeweils auf den Zeitpunkt der letzten Einstellung ohne Sachgrund zu beziehen. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist nur noch für die Dauer von 18 statt bislang von 24 Monaten zulässig, bis zu dieser Gesamtdauer ist auch nur noch eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich.

Eine Befristung eines Arbeitsverhältnisses ist dann nicht zulässig, wenn mit demselben Arbeitgeber

bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. Auf die Höchstdauer von fünf Jahren wird bzw. werden auch eine oder mehrere vorherige Entleihung(en) des nunmehr befristet eingestellten Arbeitnehmers durch ein oder mehrere Verleihunternehmen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber ist erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jahren möglich.

Bewertung

Die sachgrundlose Befristung wird von der Großen Koalition nicht abgeschafft, aber deutlich in Ausmaß und Dauer begrenzt. Die IG Metall begrüßt, dass Union und SPD Kettenbefristungen eine klare Absage erteilen.

GroKo Pläne zum Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit

Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit soll gesetzlich kommen, aber nur bei Betrieben ab 45 Mitarbeiter. Bei 45 – 200 Mitarbeiter soll dieser Anspruch nur einem pro 15 Mitarbeitern gewährt werden müssen. Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Insbesondere für Frauen ist es wichtig, nach einer Familienphase ihre beruflichen Pläne voll verwirklichen zu können. Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts werden folgende Änderungen vereinbart:

1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit.
2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.
3. Für Unternehmensgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Anspruch gewährt werden muss. Bei der Berechnung der zumutbaren Zahlen an Freistellungen werden die ersten 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgezählt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.

4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr unter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.
5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit verlangen.

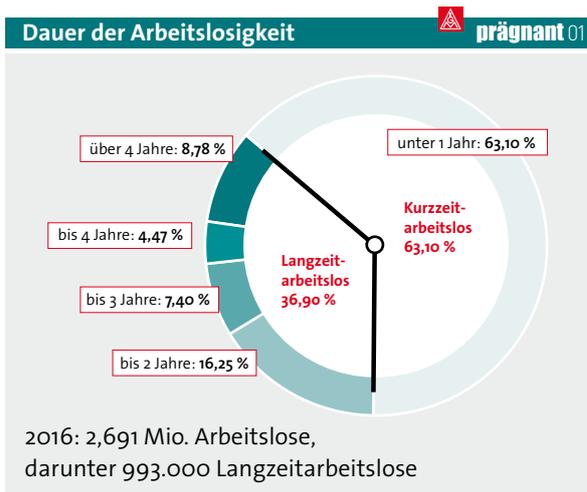
Bewertung

Die Einführung eines Rückkehrrechts von Teilzeit auf Vollzeit ist eine zentrale Forderung der IG Metall, die sie in der Tarifrunde 2018 durchgesetzt hat. Die lange versprochene und längst überfällige Einführung einer befristeten Teilzeit ist durch die Große Koalition trotz aller Kritik im Detail zu begrüßen.

GroKo gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Neues Regel-Instrument im SGB II soll eingeführt werden: 4 Mrd. Euro für neue bezuschusste sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse um Langzeitarbeitslose besser zu vermitteln.

Das Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit ist eng mit dem Ausmaß der Arbeitslosigkeit insgesamt verknüpft. Die fünf „bestplatzierten“ Regionen mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten sind auch die Spitzenreiter im Ranking bezogen auf die niedrigsten Quoten an Langzeitarbeitslosen.



Quelle: BfA, Blickpunkt Arbeitsmarkt, April 2017

Bewertung

Langzeitarbeitslos ist, wer ein Jahr und länger arbeitslos ist. Die Chancen, als Langzeitarbeitsloser eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können, sind immer noch zu niedrig und gleichbleibend schlecht.

Am anderen Ende hat beispielsweise der Landkreis Uckermark die dritthöchste Arbeitslosenquote und die höchste Langzeitarbeitslosenquote aller Regionen.

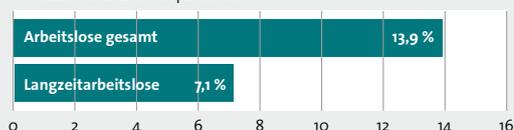
Wir begrüßen die Pläne der GroKo endlich mehr gegen verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu tun. Wie die Regelungen konkret ausgestaltet werden bleibt abzuwarten. Besonders in einzelnen Landkreisen im Osten muss die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit endlich wirksam bekämpft werden.

Handlungsbedarf im Osten

**pränant 01**

Beispiel Uckermark

Arbeitslose in der Uckermark (Brandenburg) 2016 in Prozent aller Erwerbspersonen



Quelle: DGB arbeitsmarkt aktuell, Januar 2018; eigene Darstellung.

GroKo zur Mitbestimmung und Arbeitszeit

Das Initiativrecht der Betriebsräte bei Weiterbildung soll gestärkt werden.

Die Gründung und Wahl von Betriebsräten soll erleichtert werden. Dazu wird das vereinfachte Wahlverfahren für alle Betriebe mit 5 bis 100 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtend. Für Betriebe mit 101 bis 200 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern soll die Wahl zwischen dem vereinfachten und allgemeinen Wahlverfahren gelten.

Eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz soll Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben.

Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibler geregelt werden.

Bewertung

Mitbestimmung ist für die IG Metall ein zentrales Instrument, um die Transformation der Arbeitswelt zu gestalten. Wir begrüßen daher die Erleichterung von Betriebsratswahlen und die Stärkung der Mitbestimmung. Die vorgeschlagenen Experimentierräume, in Verbindung mit einer Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz, sind kritisch zu sehen. Gerade unser Tarifabschluss und seine Regelungen, etwa zum mobilen Arbeiten, machen deutlich, dass mit den heutigen Regelungen ausreichend Flexibilität besteht.

GroKo zu Steuern und Sozialversicherungssystemen

Abschaffung des Solidaritätszuschlags in einem ersten Schritt für rund 90 Prozent der Soli-Zahler durch Freigrenze. Ab 2021 soll er um 10 Mrd. Euro gekürzt werden. 90 Prozent der Steuerzahler werden dadurch entlastet.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ GRW streben CDU/CSU und SPD ein gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen an, das allen Bundesländern gerecht wird und das Fördergefälle zu Nachbarstaaten Deutschlands berücksichtigt.

Die künftige Strukturförderung soll für eine breitere Verwendung geöffnet werden. Neben dem bekannten Instrumentarium müssen Produktivitätssteigerung, Digitalisierung, Fachkräftesicherung, Breitbandversorgung und vor allem die verstärkte Förderung unterneh-

merischer Aktivitäten in Forschung und Entwicklung in den Vordergrund gerückt werden.

Um die flächendeckende Strukturschwäche insbesondere in den neuen Bundesländern zu überwinden, ist die Förderung in den strukturschwächsten Regionen durch eine Abstufung der Fördersätze zu intensivieren und bei der Mittelverteilung angemessen zu berücksichtigen. Die GroKo plant keine Steuererhöhungen und will an der schwarzen Null festhalten.

Die GroKo plant die Wiederherstellung der Parität in der Krankenversicherung und die Senkung des Arbeitslosenbeitrags um 0,3 Prozent. Die Beiträge zur Sozialversicherung sollen bei maximal 40 Prozent gedeckelt werden.

GroKo zur Rente

Das gesetzliche Rentenniveau wird bei 48 Prozent bis 2025 festgeschrieben. Der Beitrag soll nicht über 20 Prozent steigen. Eine Rentenkommission für die Zeit ab 2025 soll eingerichtet werden.

Die so genannte Lebensleistungsrente soll kommen: Sie soll 10 Prozent über der Grundsicherung liegen, wenn man 35 Beitragsjahre/Erziehungszeiten/Pflegezeiten hat.

Bewertung

Bei der Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftsteuer soll alles bleiben, wie es ist: Wer viel verdient und viel besitzt, darf das behalten. Wer wenig verdient, wird kaum entlastet – abgesehen von der Abschaffung des Solidaritätszuschlags, von der allerdings diejenigen nichts haben, die ihn gar nicht zahlen. Die Koalition macht sich verteilungspolitisch einen schlanken Fuß

– zumal sie auch nicht sagt, wie sie ihr allgemeines Bekenntnis zur Stärkung der Tarifbindung, aus unserer Sicht das Umverteilungsinstrument Nummer 1, in die Tat umsetzen will. Und indem sie gleichzeitig Steuererhöhungen ausschließt und an der schwarzen Null festhält, engt sie die Spielräume für dringend benötigte Investitionen unnötig ein.

Die IG Metall begrüßt die Stabilisierung der Rente, die Einführung der Grundrente, aber auch die überfällige Reform der Erwerbsminderungsrente. Die Entwicklung des Rentenniveaus nach 2025 wurde nicht beantwortet, sondern in eine Rentenkommission verlagert.

Die Rückkehr zur Parität in der Krankenversicherung ist ein wichtiger Schritt und schließt eine Gerechtigkeitslücke. Wir begrüßen zudem das umfangreiche Pflegepaket.



GroKo zu Verkehr, Stadt/Land, Wohnen, Energie

Verkehr:

Die Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren soll kommen. Darüber hinaus die Förderung der Batteriezellproduktion und synthetischer Kraftstoffe.

Energie:

Die Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien auf 65 Prozent bis 2030 wird angestrebt.

Elektromobilität:

Die Elektromobilität (batterieelektrisch, Wasserstoff und Brennstoffzelle) in Deutschland soll deutlich vorangebracht und die bestehende Förderkulisse, wo erforderlich, über das Jahr 2020 hinaus aufgestockt und ergänzt werden. Es soll in den Aufbau einer flächendeckenden Lade- und Tankinfrastruktur investiert werden. Ziel ist, bis 2020 mindestens 100.000 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge zusätzlich verfügbar zu machen – wovon

mindestens ein Drittel Schnellladesäulen (DC) sein sollen. Zudem soll die Errichtung von privaten Ladesäulen gefördert werden. Für eine nachhaltige Umstellung der Busflotten auf alternative Antriebe sind neben den Fahrzeugen auch eine geeignete Ladeinfrastruktur sowie Betriebsmanagementsysteme erforderlich.

Der Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern wird rechtlich erleichtert. Außerdem sollen die gesetzlichen Bedingungen für benutzerfreundliche Bezahlssysteme verbessert werden.

Für gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge wird eine auf fünf Jahre befristete Sonder-AfA (Abschreibung für Abnutzung) von 50 Prozent im Jahr der Anschaffung eingeführt. Die Förderung für die Umrüstung und Anschaffung von E-Taxen, E-Bussen, E-Nutzfahrzeugen und Carsharing soll verstetigt werden.

Wohnraumoffensive:

1,5 Mio. neue Wohnungen sollen als Zielwert den Neubaubedarf beziffern. 2 Mrd. Euro für den sozialen Wohnungsbau sind zusätzlich bis 2021 geplant.

Die Einführung eines Baukindergelds soll kommen: 1.200 Euro je Kind pro Jahr für 10 Jahre (Bis 75.000 Euro Haushaltseinkommen (plus 15.000 pro Kind).

Verschärfung der Mietpreisbremse: Auskunftspflicht des Vermieters über Höhe der Vormiete. Deckelung der Umlage bei Kosten der Modernisierung.

Es soll die Gründung einer Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen durchgeführt werden, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten soll.

Die Kommission soll auch Perspektiven für die deutschen Braunkohle-Revier am Rhein und in der Lausitz erarbeiten.

Bewertung:

Die Verabredungen für mehr bezahlbaren Wohnraum sind im Kern zu begrüßen. Sie können in angespannten Wohnungsmärkten wie bspw. in Berlin, Leipzig oder Dresden zu ein wenig Entspannung beitragen.

Wir begrüßen das deutliche Bekenntnis zum Industriestandort Deutschland, zur Stärkung der wichtigsten Schlüsselbranchen und zum Erhalt der Wertschöpfungsketten mit ihren Arbeitsplätzen im Land. Bewährte Branchendialoge und andere sozialpartnerschaftlich geprägte Gesprächsformate sollen fortgesetzt werden. Allerdings fehlt es weiterhin an einer überzeugenden Idee für eine ressortübergreifende Bearbeitung der Megathemen Klimawandel, Energie und Mobilität. Zwar sollen Kommissionen unter Beteiligung der Gewerkschaften eingesetzt werden, die die Umsetzung der Klimaziele und die Zukunft der Mobilität bearbeiten

sollen – aber es fehlt das Dach bzw. der Ort (Stichwort Transformationsbeirat), wo die Fäden zusammenlaufen. Wir begrüßen die angekündigte Förderung der Elektromobilität und v.a. den Ausbau der Lade-Infrastruktur, sehen allerdings Probleme, wenn dieser nicht eng verzahnt mit dem Ausbau der Stromnetze von staten geht. Die IG Metall setzt auf die Einführung einer blauen Plakette. Weiter bedarf es Anreize zur Verschrottung besonders umweltbelastender Fahrzeuge.

Die Automobilindustrie hat für den Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen eine zentrale Bedeutung. In Berlin-Brandenburg arbeiten ca. 22.000 Beschäftigte bei den OEM's und den Zulieferer Betrieben. Berlin fokussiert darüber hinaus auf den Bereich Mobilitätsdienstleistungen. In Sachsen sind es gar über 95.000 Beschäftigte.

Beschäftigte in der Autoindustrie**prägnant 01**Anzahl der Beschäftigten (OEMs und Zulieferer)
im IG Metall-Bezirk Berlin-Brandenburg-SachsenQuelle: Dr. Antje Blöcker; Projekt Arbeitnehmerperspektiven
Automobilindustrie in BBS

In Sachsen richtet sich die Landesregierung auf die gezielte Förderung des Aufbaus des zentralen „E-Clusters für Deutschland“ aus. Zulieferer und OEM's werden mittel- bis langfristig vor große Herausforderungen gestellt. Die Belegschaften müssen für den Transformationsprozess qualifiziert werden.

Herausforderungen und Chancen bringen die VW-Forward-Strategie 2025 für das VW Werk Zwickau und die Wiederbelebung des Daimler Batteriewerkes in Kamenz für Sachsen mit sich.

Fazit

Bildung und Weiterbildung sind zentrales Projekt der Großen Koalition. Wir sehen kleine Fortschritte bei Ausweitung der Mitbestimmung und Tarifbindung. Sachgrundlose Befristung wird nicht abgeschafft, aber etwas eingegrenzt. Wir sehen kleine Schritte zu mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wichtige Fortschritte bei Rente, Gesundheit und Pflege. Die Verkehrs- und Energiewende muss gemeinsam gestaltet werden. In der Steuer- und Finanzpolitik ist Umverteilung kein Thema. Gute Ansätze für Europa sind erkennbar.

Für den Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen ist die geplante Förderung der Elektromobilität auch vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Automobilindustrie, vor allem in Sachsen, begrüßenswert. Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit zusätzlich 4 Milliarden Euro sind wichtig, da besonders in ländlichen ostdeutschen Regionen die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nach wie vor hoch ist. Mehr Geld für den Mietwohnungsbau und die Verschärfung der Mietpreisbremse können in angespannten Wohnungsmärkten wie bspw. in Berlin helfen, für ein wenig Entlastung zu sorgen.

Negativ ist besonders für Ostdeutschland das Festhalten an der schwarzen Null, da dies verhindert erhebliche Infrastruktur-Investitionsbedarfe in Angriff zu nehmen. Die Auswirkungen der schrittweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlags und die Einführung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen muss in ihren Auswirkungen auf Ost-Deutschland kritisch begleitet werden.“

Auch personell ist der Osten Deutschlands nach kontroversen Debatten nun in der neuen Regierung vertreten. Neben Kanzlerin Merkel, Familienministerin Giffey wird es wieder einen Ost-Beauftragten geben. Dieses Amt wird mit Christian Hirte durch einen Thüringer besetzt.

Die GroKo will zahlreiche Kommissionen gründen. Ein paar Beispiele:

- Nationale Weiterbildungsstrategie
- Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“
- Kommission im Bereich Umwelt und Klimaschutz
- Kommission im Bereich Rechtsfolgen der Digitalisierung
- Kommission im Bereich Mobilität und Umwelt
- Kommissionen im Bereich Flüchtlingspolitik
- Enquête-Kommission Berufliche Bildung
- Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse.

Hier bleibt es abzuwarten was die konkrete Beteiligung der Sozialpartner betrifft und die konkrete Arbeit in den nächsten Jahren. Zentral aber wird für uns die Auseinandersetzung mit den Themen Transformation der Industrie und Beschäftigung, Weiterbildung, Personalplanung und natürlich Arbeitszeit auf der betrieblichen Ebene sein.

Sicher, gerecht und selbstbestimmt mit guter Arbeit für Alle. Das ist und bleibt unser Ziel und unsere Erwartung – auch an die nächste Bundesregierung.